



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 13. Juni 2015

Nr. 24

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügung

2 Öffentliche Ordnung: Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse VaG Männer- und Jünglingsverein Hamm-Westenfeldmark 1890 e.V., Hamm S. 205

Bekanntmachungen

Antrag der Stadt Lennestadt gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG Renaturierung der Lenne in Lennestadt-Altenhundem – km 86,7 bis km 87,42 S. 205 – Antrag der AMC-Energie GmbH, Hückeswagen

Erweiterung/Änderung der Wasserkraftanlage Wehrstapel in Meschede Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG S. 206

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Aggerverbandes S. 206 – Bekanntmachung S. 206 – Tagesordnung der 86. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 17. 6. 2015 in Meschede S. 207 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 207 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 208 – desgl. S. 208 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 208

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 208

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

2

Öffentliche Ordnung

364. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse VaG Männer- und Jünglingsverein Hamm-Westenfeldmark 1890 e.V., Hamm

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 2. 6. 2015
34.4.50408

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Sterbekasse VaG Männer- und Jünglingsverein Hamm-Westenfeldmark 1890 e.V., Hamm, aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 8. November 2014 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf die Sterbekasse Familienvorsorge VaG Hamm e.V. in Hamm übertragen.

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 205

BEKANNTMACHUNGEN

365. Antrag der Stadt Lennestadt gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG Renaturierung der Lenne in Lennestadt-Altenhundem – km 86,7 bis km 87,42

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 3. 6. 2015
54.03.01.02-966020-04.15

Bekanntmachung

Die Stadt Lennestadt plant auf der Grundlage des derzeit vorliegenden, aktuellen Gewässerentwicklungskonzeptes (KNEF) für die Lenne die naturnahe Gestaltung des Gewässerabschnitts von Gewässerstation 86+700 bis 86+420.

Die Planungen bestehen im Wesentlichen aus dem Rückbau der vorhandenen Sohl- und Vorlandbefesti-

gungen und der Neugestaltung der Lenne soweit möglich nach leitbildorientierten, gewässerökologischen Gesichtspunkten, Aufweitung des Gerinnes, Aufbrechen von Uferverbau, punktuelle Bepflanzung der Ufer und Herstellen von Zugangsmöglichkeiten.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 1 UVP vorzunehmen ist.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben der Stadt Lennestadt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 2 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(163) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 205

**366. Antrag der AMC-Energie GmbH,
Hückeswagen Erweiterung/Änderung der
Wasserkraftanlage Wehrstapel in Meschede
Plangenehmigung gemäß § 68
Wasserhaushaltsgesetz – WHG**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 3. 6. 2015
54.01.01.02-958032-05.13

Bekanntmachung

Am Wehrstandort Wehrstapel (Ruhr – WK 276_182330 km 187+000) soll zukünftig mittels einer Wasserkraftschnecke Energie aus Wasserkraft gewonnen werden. In diesem Zusammenhang ist der Bau einer Wasserkraftschnecke im Umfeld der Wehranlage geplant. Weiterhin sind Maßnahmen zur Sanierung des vorhandenen Wehres, Maßnahmen zur Steuerung und Regelung durch ein Federwehr und Maßnahmen zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit am Standort geplant.

Dieser Plan soll im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG behandelt werden.

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich um die Nrn. 13.18.1 und 13.14 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuzuordnendes Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 1 UVP vorzunehmen ist.

Diese Prüfung des Antrages aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Die Vorhaben bedürfen daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVP).

Die gemäß § 3 a UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(166) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 206

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

367. Bekanntmachung des Aggerverbandes

Aggerverband Gummersbach, 1. 6. 2015
Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung
des Aggerverbandes für die
5. Amtsperiode am

Donnerstag, dem 25. 6. 2015, um 16.00 Uhr,

in der Orangerie von Schloss Homburg, Schloss Homburg 1 in

51588 Nümbrecht

Tagesordnung

- TOP 1:** Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates
- TOP 2:** Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3:** Bericht des Vorstandes
- TOP 4:** Jahresabschluss 2014
- TOP 5:** Abnahme des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Vorstandes
- TOP 6:** Bestellung der Prüfstelle für das Wirtschaftsjahr 2015
- TOP 7:** Wahl der Rechnungsprüfer/innen für das Wirtschaftsjahr 2015
- TOP 8:** Beitragsveranlagung „kommunale Regenüberlaufbecken“
- TOP 9:** Ersatzwahlen
 - a: Verbandsrat
 - b: Finanzausschuss
 - c: Wasserwirtschaftsausschuss
- TOP 10:** Besetzung des Widerspruchsausschusses
- TOP 11:** Verschiedenes

gez. Gerd Böhner

Stv. Vorsitzender des Verbandsrates

(153) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 206

368. Bekanntmachung

KDVZ Citkomm Iserlohn, 5. 6. 2015

Hiermit lade ich ein zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am

Mittwoch, dem 17. 6. 2015, 15.00 Uhr,

**Sitzungssaal des Kreistages des Kreises Soest,
Kreishaus Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest.**

Tagesordnung:

1. Neugestaltung Kommunikationsinfrastruktur/Verbandsnetzwerk (Richtfunk)
hier: Ausführungsplanung, wirtschaftliche Auswirkungen
2. Fortschreibung der mittelfristigen Unternehmensstrategie, Ergebnisse der Arbeitsgruppen
3. Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 und Entlastung des Verbandsvorstehers
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Dringlichkeitsentscheidung vom 14. 1. 2015 zur Änderung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2015
5. Kennzahlen für den Zeitraum Januar bis März 2015
6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresrechnung 2015
7. Sachstand: Umzug der Technikkomponenten zum Rechenzentrum der Südwestfalen-IT und zum neuen Standort der KDVZ Citkomm
8. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Heinrich Holtkötter

(150) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 206

369. Tagesordnung der 86. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 17. 6. 2015 in Meschede

Zweckverband Unna, 1. 6. 2015
Ruhr-Lippe (ZRL)

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 84. Verbandsversammlung am 18. 3. 2015 in Unna
2. Sachstand ZRL-Förderprogramm (07/15)
3. Westfalentarif (mündlicher Bericht)
4. SPNV-Leistungsveränderungen 2016 (08/15) (NWL-Vorlage 274/15)
5. Gründung Eigenbetrieb Fahrzeuge/Infrastruktur (09/15) (NWL-Vorlage 276/15)
6. Umsetzung NWL-Kommunikationsrichtlinie (10/15) (NWL-Vorlage 277/15)
7. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung:

8. Bahnstationsmodernisierungsprogramm NWL (11/15) (NWL-Vorlage 278/15)
 9. Tunnelsanierung Obere Ruhrtalbahn (12/15) (NWL-Vorlage 281/15)
 10. Rückforderung Regionalfaktoren (13/15) (NWL-Vorlage 282/15)
 11. Mitteilungen und Anfragen
- (114) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 207

370. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE52 4305 0001 0314 0202 64 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE52 4305 0001 0314 0202 64 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 9. 2015, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 39/15

Bochum, 28. 5. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(81) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 207

371. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE03 4305 0001 0316 4901 84 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE03 4305 0001 0316 4901 84 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 9. 2015, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 40/15

Bochum, 28. 5. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(81) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 207

372. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE68 4305 0001 0342 2520 20 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE68 4305 0001 0342 2520 20 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 9. 2015, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 41/15

Bochum, 28. 5. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(81) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 207

373. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 12. 2. 2015 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE09 4305 0001 0312 7250 21 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE09 4305 0001 0312 7250 21 wird für kraftlos erklärt.

Sch 17/15

Bochum, 28. 5. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 208

374. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 12. 2. 2015 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE45 4305 0001 0316 0034 58 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE45 4305 0001 0316 0034 58 wird für kraftlos erklärt.

H 18/15

Bochum, 28. 5. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 208

375. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 12. 2. 2015 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE02 4305 0001 0341 7689 84 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE02 4305 0001 0341 7689 84 wird für kraftlos erklärt.

S 19/15

Bochum, 28. 5. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 208

376. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 12. 2. 2015 aufgebote Sparurkunde Nr. DE83 4305 0001 0324 0817 10 sowie das Sparkassenbuch Nr. DE60 4305 0001 0324 0817 36 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE83 4305 0001 0324 0817 10 sowie das Sparkassenbuch Nr. DE60 4305 0001 0324 0817 36 werden für kraftlos erklärt.

H 20/15

Bochum, 28. 5. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 208

377. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 707 224 105 ist am 28. 2. 2015 aufgeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 28. 5. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 208

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Bochum, 29. 5. 2015

Als Liquidatoren des im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 4365 eingetragenen Vereins „Klimaschulen e.V.“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Susanne Lange, Sudholzstraße 235, 44879 Bochum

Thomas Herion, Dorfstraße 4, 25489 Haselau (37)



Foto Karin Desmarowitz

Recht auf ein menschenwürdiges Leben

Wir fördern Projekte, die ehemaligen Kinderarbeitern, Straßenkindern und Kindersoldaten Schutz und Halt bieten. Wir helfen Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Ausbildungsprogramme.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING